

Absender

Drucksachen-Nr.

0148/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

**zur Sitzung:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am**

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2026 (eingegangen am 11.02.2026) zur Schließung des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg – Mängel, Maßnahmen und Perspektiven

Inhalt:

Mit Schreiben vom 11.02.2026 bittet die CDU-Fraktion um eine schriftliche Beantwortung von Fragen zur Schließung des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg. Es wird um Auskunft über festgestellte Mängel (Art, Umfang, Bekanntheit, frühere Prüfberichte), kurzfristige Maßnahmen und einen Zeitplan zur Wiederöffnung zumindest von Teilbereichen gebeten. Außerdem wird nach Auswirkungen auf geplante Trauungen, möglichen Alternativorten sowie nach dem städtischen Prüf- und Wartungskonzept für Gebäudesicherheit und einer Übersicht weiterer Gebäude mit ähnlichen Risiken gefragt.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Art, Umfang und Bewertung der Mängel

a. Welche konkreten Mängel hat der TÜV im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung festgestellt (bitte nach Art der Mängel, Gefährdungslage und betroffenen Gebäudeteilen differenzieren)?

Im Rahmen der wiederkehrenden bauordnungsrechtlich notwendigen Prüfung wurde festgestellt, dass die Betriebssicherheit der elektrischen Gesamtanlage nicht nachgewiesen werden kann.

Hierbei wurden verschiedene sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, unter anderem:

- frei zugängliche spannungsführende Teile sowie beschädigte Verteiler,
- fehlerhafte bzw. unzureichende Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD/FI),
- mangelhafte Erdungs- und Potentialausgleichsanlagen,
- unzulässige Installationen, Isolationsfehler und Überlastungsrisiken,
- fehlende bzw. unzureichende Sicherheits- und Rettungswegbeleuchtung,
- verschließbare Notausgänge ohne Panikfunktion,
- Brandlasten in notwendigen Fluren und Rettungswegen.

Die Mängel betreffen teilweise mehrere Gebäude und teilweise die elektrische Infrastruktur insgesamt.

Der Prüfsachverständige bewertete den Weiterbetrieb unter diesen Voraussetzungen als nicht zulässig. Die Stilllegung erfolgte daraufhin unverzüglich.

Bei dem Museum handelt es sich außerdem um ein historisch gewachsenes Gebäudeensemble. Teile der baulichen Substanz stammen aus Zeiten, in denen detaillierte elektrotechnische Dokumentationen in der heute geforderten Form weder vorgeschrieben noch üblich waren. Zudem wurde das Gelände in mehreren Bauphasen um zusätzliche Gebäudeteile erweitert. Für einzelne Bauabschnitte liegen Planunterlagen vor, für andere hingegen nicht oder nur unvollständig, z.B. fehlen wesentliche Anlagendokumentationen (u. a. Netzform, Stromlaufpläne, eindeutige Zuordnung der Stromkreise).

b. Seit wann sind der Verwaltung diese oder vergleichbare Mängel bekannt?

Bekannt war ein allgemeiner Modernisierungsbedarf der Anlage. Dieser ergibt sich insbesondere aus dem Alter einzelner Installationen sowie aus gestiegenen technischen und rechtlichen Anforderungen.

c. Gab es in den vergangenen Jahren bereits Prüfberichte oder Hinweise mit Beanstandungen zur Elektrik oder sonstigen sicherheitsrelevanten Anlagen des Museums, und falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Die wiederkehrenden Prüfungen wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Dabei wurden in den vergangenen Jahren einzelne Mängel festgestellt und konkretisiert. Diese wurden erfasst und weitestmöglich instandgesetzt.

2. Kurzfristige Maßnahmen und Wiedereröffnungsperspektive

a. Welche Sofortmaßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Mängel ergriffen?

Unmittelbar nach Vorliegen der Bewertung wurde der Betrieb eingestellt und die Nutzung der elektrischen Anlagen unterbunden.

Zudem kam es bereits zu verwaltungsinternen Abstimmungen, um Notmaßnahmen hinsichtlich der Personensicherheit abzuleiten.

Das Ziel ist es, neben diesen Sofortmaßnahmen, tragfähige Lösungsansätze für die Mittel- und langfristige Instandsetzung des Museums zu entwickeln.

b. Welche konkreten Schritte sind erforderlich, um zumindest Teilbereiche des Museums wieder öffnen zu können?

Derzeit wird geprüft, ob eine schrittweise Wiedereröffnung des Museums in Teilbereichen möglich ist. Erst nach Abschluss der laufenden Prüfungen kann ein belastbarer Zeit- und Maßnahmenplan erstellt werden.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, sichere und tragfähige Lösungen zu entwickeln, um perspektivisch zumindest Teilbereiche wieder nutzbar zu machen, ohne die geltenden Sicherheitsanforderungen zu unterschreiten.

3. Trauungen im Bergischen Museum

a. Wie viele standesamtliche Trauungen sind in den kommenden Wochen und Monaten im Bergischen Museum geplant bzw. bereits gebucht?

In diesem Jahr bietet das Standesamt jeweils nur zwei Termine monatlich für standesamtliche Trauungen im Museum an. Davon sind für das gesamte Jahr gesehen insgesamt 14 Termine vom Standesamt verbindlich gebucht oder reserviert.

Für die kommenden Monate sieht die Situation wie folgt aus: Wir haben jeweils eine verbindlich gebuchte Trauung im März, im April, im Mai und im Juli.

Es sind jeweils ein Termin im April und im Mai sowie zwei Termine im Juni und ein Termin im Juli reserviert.

b. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Durchführung dieser Trauungen kurzfristig wieder zu ermöglichen (z.B. durch Nutzung geeigneter Teilbereiche oder durch kurzfristige bauliche/technische Interimslösungen)?

Die Verwaltung ist sich der besonderen Bedeutung des Museums als Trauort bewusst und prüft die Möglichkeiten mit hoher Priorität.

Derzeit wird geprüft, ob der Traubereich über eine eigenständige, vom Bestandsnetz getrennte Stromversorgung betrieben werden kann.

Hierzu erfolgen verwaltungsintern enge Abstimmungen.

c. Welche alternativen Trauorte stehen derzeit zur Verfügung und wie werden betroffene Paare hierbei unterstützt?

Alternativ kann die Stadtverwaltung lediglich das historische Rathaus anbieten. Weitere städtische Trauorte stehen nicht zur Verfügung.

Die im März und April betroffenen Traupaare wurden durch das Standesamt kontaktiert. Ihnen wurde angeboten, die Trauung in den historischen Ratssaal zu verlegen – oder zu warten, bis eine verbindliche Aussage getätigt werden kann. Beide haben sich für die Verlegung entschieden.

4. Gebäudemanagement und Prävention

a. Wie ist das städtische Prüf- und Wartungskonzept für sicherheitsrelevante Gebäudetechnik organisiert?

Die systematische Organisation von Wartungs- und Sachverständigenprüfungen wurde Ende 2013 durch die Einrichtung einer entsprechenden Stelle strukturell gestärkt.

Seit 2014 erfolgt eine sukzessive vollständige Erfassung der technischen Anlagen in städtischen Gebäuden sowie die systematische Auswertung der Prüfberichte. Bereits 2015 konnte hieraus ein erstes Lagebild mit prioritärem Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Seit 2018 wird das Wartungs- und Prüfmanagement digital über CAFM-Software geführt. Die Dokumentation erfolgte zunächst serverbasiert; seit Ende 2025 können die Unterlagen zusätzlich in eine E-Akte integriert werden.

Organisatorisch wurde Ende 2022 das Sachgebiet Gebäudesicherheit eingerichtet. Dort sind Fragen der Gebäudesicherheit, des Brandschutzes und des Arbeitsschutzes gebündelt. Eine Stelle ist derzeit besetzt, eine weitere ist vakant. Zusätzliche personelle Verstärkungen sind beantragt.

Die gesetzlichen Anforderungen haben sich in den vergangenen Jahren – unter anderem durch Änderungen der Bauordnung NRW, der Sonderbauverordnung NRW und der Technischen Prüfverordnung NRW sowie durch neue DIN-, VDE- und VDI-Regelwerke – deutlich verschärft. Dies führt zu höheren Anforderungen an Bestandsanlagen und zu zusätzlichen Nachrüstpflichten, beispielsweise beim inneren Überspannungsschutz, bei Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen oder beim turnusmäßigen Austausch von Rauchmeldern.

Der Ablauf des Prüfmanagements gestaltet sich wie folgt:

- Jährliche Beauftragung der Wartungs- und Sachverständigenprüfungen,
- Sichtung und Bewertung der Berichte,
- Erfassung festgestellter Mängel im System,
- Weiterleitung an das zuständige Gebäudemanagement,
- Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen.

Insbesondere im Bereich älterer Elektroinstallationen – teilweise aus den 1960er- und 1970er-Jahren – besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. In vielen Fällen sind Teillösungen technisch nicht mehr ausreichend, sodass umfassende Erneuerungen erforderlich werden, die über reine Instandhaltung hinausgehen.

b. Gibt es eine aktuelle Übersicht oder Prioritätenliste weiterer städtischer Gebäude mit vergleichbaren Risiken?

Es gibt eine derartige Übersicht, welche sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet.

Abschließende Bewertung

Die Verwaltung bedauert die mit der Schließung verbundenen Einschränkungen sehr. Die Entscheidung war jedoch aus Gründen der Gefahrenabwehr zwingend erforderlich.

Ziel ist es nun, auf Grundlage einer fachlich fundierten Bewertung eine tragfähige Sanierungsstrategie zu entwickeln und – sofern technisch vertretbar – auch Zwischenlösungen zu prüfen. Dabei steht die sichere und perspektivische Wiederinbetriebnahme des Museums im Vordergrund.